Landeshaupts  – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0124/14	<b>Datum</b> 31.03.2014	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	29.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.09.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.09.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

#### Kurztitel

Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 352-2.1 "Schwanstraße"

## Beschlussvorschlag:

- 1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden: durch eine gedachte Linie, die das Flurstück 641/30 quert und von der Nordgrenze des Flurstücks 640/30 bis zur Südgrenze des Flurstücks 10080 verläuft, sodann durch die Südgrenzen der Flurstücke 10080 und 10081,
  - im Osten: durch eine gedachte Linie, die in Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 10081, das Flurstück 434/31 querend, nach Süden verläuft, bis zu einem Punkt auf der Südgrenze des Flurstücks 434/31, der 50 m westlich der Ostgrenze des Flurstücks 434/31 liegt,
  - im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 31/2 (teilweise), 31/4, 31/5 und 10036 (teilweise),
  - im Westen: durch die Schwanstraße (Ostgrenze des Straßenflurstücks 33/1) und die Süd- sowie die Ostgrenze des Flurstücks 640/30.

(Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 608.)

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, überwiegend als Grünfläche dargestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbaufläche unter Berücksichtigung der bioklimatischen Bedeutung des Standorts. Der Flächennutzungsplan muss geändert werden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisatio	onseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr		H	laushaltskonsolidieru	ngsmaß	nahme		
			ja, Nr.			Х	nein
Maßnahme	beginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt		
		JA		NEIN			
Δ Fraehni	enlanung/Kons	sumtiver Haushalt					
_	ckungskreis:	Junitivo: Haushait					
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
				veran	schlagt	Be	darf
20							
20							
20							
20 Summe:							
Sullille.							
		II. Ertrag (ir	ıkl. Sopo Auflösung)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
Jani	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
B. Investiti	onsplanung						
Investition							
Investition							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlung	en - ges			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav		
				veran	schlagt	Be	darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)	
				dav			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		darf
20							
20							
20							
00							

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
				veranschlagt	Bedarf		
20							
20 20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtun	gsermächtigungen (V	1			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		von		
				veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20 für							
20							
20							
20							
Summe:							
			enze (DS0178/09) Gesa	mtwert			
	Гsd. € (Sammelp	•					
> 500 T	sd. € (Einzelver	anschlagung)					
				dsatzbeschluss N	r.		
L. 15 M	lia <i>E</i> (arbabliaba	finanzialla Dadautu		enberechnung			
> 1,5 IV	iio. € (emebliche	finanzielle Bedeutu	· -	chaftlichkeitsverg	loich		
				kostenberechnur			
				ROSTOTIDOTCOTITAL	<u>'9</u>		
C. Anlage	evermögen						
Investitio	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert	: in €				JA		
Datum Inl	betriebnahme:						
	Auswirkungen auf das Anlagevermögen  bitte ankreuzen						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang		
20				Lagang	71294119		
				I	1		
federführe	ndes(r)	Sachbearbe		schrift AL / FBL			
Amt/Fachbereich 61 Heidrun Bartei, Heinz-Joachim Olbricht			t				
Tel. Nr.: 540 5389							
Verantwor	tliche(r)						
	Beigeordnete(r) VI Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann						
	Charles and Division Considering						

Termin für die Beschlusskontrolle 26.09.2014

### Begründung:

Das Gelände befindet sich im östlichen Bereich von Ottersleben und umfasst ca. 3 500 m². Es ist im Westen und im Norden von den an der Schwanstraße bzw. an der Straße Alt-Benneckenbeck gelegenen Wohn- und Gewerbegrundstücken umgeben. Im Süden grenzen größere unbebaute Flurstücke an, die bis an den Eulegraben reichen. An der Ostgrenze des Geltungsbereiches erstreckt sich eine große befestigte Fläche, die Teil eines Gewerbebetriebes ist. Nach Angaben des Vorhabenträgers war das Gelände Bestandteil eines Gutshofes, der bereits in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurde. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den überwiegenden Teil des Geltungsbereiches als Grünfläche dar, so dass für das Planziel –Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes- eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. Der Vorhabenträger beabsichtigt, durch das Bauleitplanverfahren Baurecht für fünf Einfamilienhausgrundstücke zu schaffen. Der nördlich des geplanten Erschließungsweges vorhandene erhebliche Geländesprung soll bestehen bleiben und wird in die Gebäudeplanung einbezogen. Der vorhabenbezogene B-Plan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt (mit Umweltprüfung).

### Anlagen:

DS0124/14 Anlage 1: Lageplan

DS0124/14 Anlage 2: Konzept Vorhabenträger